

Freitag, den 12. März 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasser- stand des Laibachflusses ober 0			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.			Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.	6. Uhr	6. 30 U.	6. 45 U.	Schub	Zoll	
März.	3	27	1,9	27	3,6	27	4,2	1	—	—	4	1	—	wolkig	heiter	f. heiter	1	10
	4	27	3,6	27	4,1	27	5,9	0	—	—	2	—	—	Schnee	Schnee	trüb	1	8
	5	27	9,7	27	11,2	27	11,2	3	—	—	7	0	—	f. heiter	f. heiter	schön	1	6
	6	27	11,8	28	0,1	28	0,6	4	—	—	7	—	2	schön	f. heiter	f. heiter	1	4
	7	28	1,0	28	1,1	28	1,1	4	—	—	8	0	—	Nebel	heiter	f. heiter	1	4
	8	28	1,1	28	1,1	28	0,8	4	—	—	7	—	4	Nebel	heiter	heiter	1	5
	9	28	0,8	28	0,8	28	0,8	—	3	—	8	—	6	heiter	schön	schön	1	7

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 285.

Verlautbarung

Nr. 2596.

wegen Besetzung des 4. v. Schellenburgischen Studenten-Stiftungsplatzes.
(2) Es ist demnach das 4. v. Schellenburgische Handsipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 48 3/4 fr. MM. erlediget.

Zu dem Genusse dieses vom Hrn. Jacob Johann v. Schellenburg, gewesenen k. k. Rath, gestifteten Stipendiums sind vorzüglich die dem Stifter oder seiner Gattinn Unverwandten, und in Ermangelung derselben andere gut Studirende, aus den österreichischen Kaiserstaaten Gebürtige dergestalt berufen, daß bey gleichen Eigenschaften jedesmahl die Aermern den Vermöglicheren vorzuziehen seyen.

Jene Schüler, welche dieses erledigte Handsipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 20. April d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einkommenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. iähr. Gubernium. Laibach den 4. März 1824.

Ant. Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 261.

Concurs-Verlautbarung

ad Nro. 2384.

für das Lehramt der reinen Elementar-Mathematik an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz.

(3) Für das an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigte Lehramt der reinen Elementar-Mathematik wird am sechsten May d. J. der Concurs sowohl an der Universität zu Wien, als auch an der philosophischen Lehranstalt zu Görz bey der Direction dieser Lehranstalt abgehalten werden.

Mit diesem Lehramte ist für einen weltlichen Professor der Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in Neun Hundert und Tausend Gulden, dagegen in jeder Stufe um 200 fl. weniger für einen Professor des geistlichen Standes, verbunden.

Diejenigen, welche diesen Concurs mit zu machen gedenken, haben sich am Portage desselben bey der Direction des philosophischen Studiums über alle dazu

erforderlichen Eigenschaften auszuweisen; dann sich der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen, und das an die Landesstelle Applizierte, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Sitten, Studien, bisherige Dienstleistung etc. versehenes Bittgesuch der Direction zu überreichen.
 Vom k. k. Subernium des Küstenlandes. Triest am 15. Jönung 1824.

3. 260. Concurs-Ausschreibung. ad Nro. 2757.

(3) Für den Trivialschuldienst, und die damit verbundene Mefnerbedienstung und Organistenstelle zu Povier, mit welchem die Naturalbeyträge:

1) von den eingeschulten Ortschaften Povier, Goregne und Bershvizza, in Gelde berechnet auf jährliche 75 fl. — — fr.

2) von der Gemeinde Merzhe, mit Inbegriff der Ortschaften Schirje und Bleshevizza, mit 34 = 3 1/2 =

3) an Geldbeyträge von der Pfarrkirche zu Povier 20 = — =

4) an Geldbeyträge von der Filialkirche zu Merzhe 25 = — =

5) für das Chorsingen von der Pfarrkirche jährlich 11 = 17 =

6) von jedem Schulbesuchenden Kinde an wöchentlichem Schulgelde zu 2 fr., in dem beyläufigen Betrage von jährlichen 78 = 20 =

7) von der Gemeinde an den bisherigen Beyträgen für den Mefner mit ungefähre 70 = — =

Summa . . 313 fl. 40 1/2 fr.

und den davon abzurechnenden Ausgaben:

1) für Schulsäuberung 12 fl.

2) für einen Knecht zum Mefnerdienste 50 =

Summa . . 62 fl. — fr.

251 fl. 40 1/2 fr.

Sonach ein Einkommen von jährlichen Zweyhundert Fünzig Gulden 40 1/2 Kreuzer nebst freyer Wohnung verbunden ist, wird hiemit der Bittconkurs bis Mitte April d. J. eröffnet.

Alle jene Individuen, welche sich für gedachte Stelle geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche sammt den Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit, Sprachen, Kenntniß des Orgelspiels und Kirchen-Gesanges, bis zum obangeführten Termine bey der Schulen-Oberaufsicht zu Triest einzureichen.

Von der k. k. Schulen-Oberaufsicht Triest am 19. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 277. (2) Nro. 960.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Hodomal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Jänner 1824 zu Neul verstorbenen Pfarrer Franz Bern, die Tagsatzung auf den 29. März 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogleich anmelden

und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. Februar 1824.

Z. 270.

(3)

Nro. 7368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löblichen Bezirksgerichtes Weizelberg, in Sachen des Hrn. Ant. Freyherrn v. Codelli, wider Joh. Nep. Paur, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 25394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Unhange des §. 326 der a. G. O. gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. December 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 252.

E D I T T O

Nro. 1254.

DELL'
IMPERIALE REGIO
TRIBUNALE GENERALE DI APPELLO
E SUPERIOR GIUDIZIO CRIMINALE
DELLA DALMAZIA.

(3) È tuttavia vacante presso il Tribunale di prima Istanza in Cattaro il posto sistemizzato di Ascoltante con l'annuo ajuto di fiorini duecento (200), e gl' individui di altre provincie forniti delle qualità prescritte, ma privi di sostanze, che si facessero aspiranti, saranno tenuti presenti a SUA MAESTA onde conseguiscano l'ajuto maggiore di annui fiorini quattrocento (400).

Tutti quelli, che si trovassero qualificati ad aspirarvi dovranno nelle solite e regolari vie produrre le di essi petizioni debitamente documentate, cioè, o da se, o mediante i rispettivi Superiori, qualora si trovassero in attualità di servizio, al protocollo di questo Tribunale di Appello, facendo constare della età, religione, stato, ed inoltre di aver assolti, gli studj giuridici in materia civile e criminale, di aver nell'una e nell'altra materia subiti li prescritti esami e riportato corrispondente Decreto di eleggibilità, di possedere perfettamente la conoscenza della lingua italiana, e facendo debitamente constare in fine, se ed in quanto cadauno degli aspiranti abbia mezzi di sussistenza.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno della inserzione del presente nelle gazzette di Trieste e Venezia.

Zara li 30 dicembre 1823.

V L A C H Presidente.

L' Imperiale Regio effettivo Consigliere d' Appello
ANTONIO FILIPPOVICH MISETICH.

Z. 284.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Bau-Vicitations-Ankündigung.

(2)

In Folge Unordnung des hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes vom 9. Jänner 1824. Z. 122, und der hohen illyr. inn. österr. General-Commando-Berordnung vom 20. Jänner l. J.,

N. 480, wird die genehmigte Bau-Herstellung der geruchlosen Devasseur'schen Aborte im Militär-Spital zu Laibach, bey Eintritt der Bauzeit im Frühjahr 1824, vorgenommen, und den bestehenden Vorschriften gemäß mit Vorbehalt der hohen Ratification an den Mindestbietenden im Vicitationswege in Entreprife hintan gegeben werden.
Gedachte Bauherstellung begreift in sich:

1. für den Maurermeister.

- a) Abbrechung mehrerer alter Mauern und Gewölbe, Aufführung mehrerer neuer Mauern, Dunstschläuche und Gewölbe.
- b) Ausbrechung mehrerer Thüren und deren Einmauerung nebst Fensterstöcken.
- c) Stuckaturung eines Abtrittes.
- d) Erdaushebung und Anschüttung.
- e) Ziegelpflaster- Abtragung nebst Legung mit neuen Ziegeln.
- f) Dachziegel- Abtragung nebst neuer Eindeckung.

2. Für den Zimmermann und Tischler.

- a) Dippelboden- Abtragung und neuer Legung.
- b) Herstellung eichener Trackerln und fichtener Wecheln.
- c) Mehrere Thürstöcke und Thüren und eines Fensterstockes sammt Rahmen.
- d) Wandverschallung.
- e) Eine Leiter.

3. Für den Steinmegmeister.

- a) Steinplattenpflaster und Steinplattenverkleidung.
- b) Urin- Rinnen.
- c) Tragsteine.

4. Für den Schlossermeister.

- a) Mehrere neue Thüreschlüsse, Schlösser und Schlüssel, und Abnehmung, Ausbesserung und Wiederanschlagung von mehreren alten.
- b) Mehrere Ringe und Reife.

5. Für den Glasermeister.

- a) Die Verglasung eines Fensters.

6. Für den Anstreicher.

- a) Mehrere Thüren und ein Fenster mit Oelfarbe anzustreichen.

Die Vicitations-Verhandlung wird den 18. März 1824 zu Laibach in der Platz-Commando-Kanzley, in der Herrngasse Nro. 206 im ersten Stock rückwärts auf dem Gange, Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und nöthigenfalls Tags darauf fortgesetzt werden.

Die nähern Vicitationsbedingungen, der Bauplan und die Vorausmaß können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications-Districts-Direction alhier, dann bey dem k. f. Platz-Commando zu Laibach eingesehen werden.

Daß vor der Versteigerung in Barem zu erlegende Reugeld in M. M. besteht:

für die Maurer- Arbeit in	35 fl.
„ „ Steinmeg- Arbeit in	10 „
„ „ Schlosser- Arbeit in	3 „

für die Zimmermanns-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeit ist kein Reugeld zu erlegen. Diese Bau- Herstellungen werden in einzelnen Partien nach den Gattungen der vor kommenden Professionisten- Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer und Baumeister, die alle oder auch nur einzelne Theile übernehmen wollen, licitirt, wozu hiemit alle Werkmeister und Bau- Unternehmer eingeladen werden.

Die gleich nach der Ertheilung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in dem doppelten Betrage der obigen Reugelder.

Es ist den Unternehmern freigestellt, dieselben entweder im Barem oder sonstigen Versicherungen zu erlegen.

Die Caution kann zurückerhalten werden, sobald das erste Ratum der zu bedingenden Fristen zur Zahlung fällig ist, und anstatt derselben zurückgelassen werden, in so fern diese Zahlung dem Caution's Betrage gleich kömmt.

Der Contrahent ist gehalten, Sechs Wochen von dem Tage des geschlossenen Picitations-Actes seine Verbindlichkeiten einzuhalten, nach deren Verlauf, wenn die höhere Ratification inzwischen nicht erfolgt ist, er von jeder weitem Verbindlichkeit losgezählt seyn soll.

Von der k. k. k. österr. Genie- und Fortifications-Districts-Direction zu Grätz am 5. Februar 1824.

B. 263. Verpachtung mehrerer Grundstücke. (3)

Am 13. des nächstkommenden Monats März d. J. wird in dem ehemals Sadner'schen Mühlgebäude auf der Pollana-Vorstadt, Nachmittag um 3 Uhr die Picitation zur Verpachtung der dahin gehörigen Grundstücke auf drey nacheinander folgende Jahre abgehalten werden.

Die zu verpachtenden Realitäten sind:

- a) Der vor dem Gebäude theils mit Mauer, theils mit Bretern eingefriedete Obst- und Wurgarten.
- b) Die zwey hinter dem Garten liegenden Acker mit 9 Mezen Ausfaat.
- c) Die ob- und unter der Getreidharpfe liegende Wiese.
- d) Die zwischen der ehemaligen deutschen und trainerischen Mühle liegende Inselwiese.
- e) Der Gemeinantheil am rechten Ufer des Laibachflusses.
- f) Der Gemeinantheil am Bolar.
- g) Die beim geweihten Brunn liegende Wiese sa Malnam.
- h) Die Wiese u Kluzach daselbst.
- i) Die Wiese u Logu eben dort; endlich
- k) die aus 14 Ständen bestehende Getreidharpfe neben oberwähntem Acker.

Die Picitationsbedingungen sind täglich bey dem Expedite des Stadtmagistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 279. (2) Nro. 37.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholmä Gorjanz von Labore, die öffentliche Feilbiethung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterbirkendorf sub Cons. Nro. 1 gelegenen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 kr. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweyten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; die Kauflustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterbirkendorf einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 25. Februar 1824.

B. 278. (2) E d i c t.

Da mit Georgi L. J. 1824 die Pachtung der diebherrschaftlichen Reifjagd und Wildbahn in der Pfarr Weixelburg, Sittich und St. Veit, die Pachtung des Garben- und Jugend-Sehentz in der Pfarr Gurk und Weixelburg, endlich die Pachtung der Fischerey und des Krebsfanges im Gurkflusse ihr Ende erreicht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamts zur neuerlichen Verpachtung geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung oberwähnter diebherrschaftlichen Gerechtsamen, der Tag auf den 15. März l. J., früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dieser Amt.

kanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Picitation bekannt gegeben, indeß aber auch in den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden können.
Verwaltungsamt Herrschaft Weirelberg am 4. März 1824.

3. 282.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Weirelberg am 25. Jänner l. J. verstorbenen Hrn. Georg Schmalz, gewesenen k. k. Weinimpositions-Einnehmer zu Weirelberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 17. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Herrsch. Weirelberg am 6. März 1824.

3. 275.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß der im Markte Reifnis mit Testament verstorbenen Witwe Maria Anna Detoni, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, solche bey der auf den 28. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung sowenig anzumelden haben, als sonst der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 27. Februar 1824.

3. 1509.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch, nachfolgender auf dem in der Stadt Laß sub Consf. Nr. 117 liegenden, der Stadt Laß sub Urb. Nr. 108 jinsbaren Hause sammt Zugehör intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, resp. der Intabulationscertificate, als:

- a) des zu Gunsten des Ignaz Ambrusitsch intabulirten Schuldscheines dd. et intab. 7. Jänner 1785, pr. 510 fl.;
- b) des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch intabulirten Ehevertrages dd. 23. et intab. 25. Jänner 1785, pr. 310 fl., und endlich
- c) des zu Gunsten des Michael Ambrusitsch intabulirten Übergabvertrages dd. et intab. 7. März 1809, pr. 1700 fl. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus einer oder der andern dieser Urkunden einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch benannte Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 20. December 1823.

3. 268.

(3)

Das delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über die unterm 11. Februar l. J. vom Hrn. Lorenz Krail, Bezirksrichter von Kieselstein in Krainburg, wider den abwesenden, unwissend wo befindlichen Valentin Strefel, Besitzer des Hauses Nro. 53 zu Krainburg, wegen schuldigen 225 fl. 21 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem delegirten Bezirksgerichte eingereichte Klage, die Tagssagung auf den 29. May l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet. Dieses wird ihm, Valentin Strefel, mit dem Besage bekannt gemacht, daß er zur selben selbst oder durch einen hiezu Bevollmächtigten sowenig erscheine, oder dem ihm aufgestellten Curator Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, seine Behehle

mittheile, widrigens mit diesem Letztern das Verfahren geschlossen und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. Februar 1824.

Z. 271.

Wein = Verkauf.

(3)

In dem zur Religionsfondsherrschaft Ruperts Hof gehörigen, bey Neustadt in Unterkrain gelegenen Kellergebäude zu Reber, wird am 30. t. M. März 1824, Vormittag um 9 Uhr, der eigene Bauprein, vorzüglich guter Qualität aus der Fehung des Jahres 1823, in einer Quantität von 264 österr. Eimer, entweder im Ganzen oder partienweise von 10 zu 10 österr. Eimer, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Verwaltungsamt Ruperts Hof am 24. Februar 1824.

h. Z. 474.

E d i c t.

ad Nro. 159.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises in Krain, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Skentu, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres im Jahre 1808 zur Landwehr gestellten, zu Resdertu in französische Gefangenschaft gerathenen, und zu Turin ins Spital abgegebenen Ehegatten Joseph Skentu von Thöndorf, gewilliget worden. Demselben wird hiermit erinnert, daß er binnen einem Jahre entweder diesem Gerichte oder dem ihm aufgestellten Curator absentis, Anton Pollonschitsch von Thöndorf, Wissenschaft von seinem Leben zu geben habe, widrigens man sonach auf weiteres Einschreiten denselben für todt erklären würde.

Auersperg den 16. April 1823.

Z. 272.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Landstraß wird in Folge Bewilligung der Wohlthät. k. k. österr. Domainen-Administration, die Dominical-Mahlmühle, am Bache Oberb gelegen, sammt dem dazu gehörigen Acker, auf 10 nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. May 1824 bis dahin 1834, am 22. t. M. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley versteigerungsweise in Pacht ausgelassen. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Landstraß am 3. März 1824.

Z. 281.

Neue Redout. Deutsche.

(2)

Es wird bekannt gemacht, daß in der Licht'schen Buchhandlung die heurigen Redout-Deutschen, die erste und zweite Abtheilung, und auch die Ländler vom Herrn Baron von Lazarini, für das Piano-Forte arrangirt, zu haben sind. Jedes Exemplar Deutsche, so wie auch die Ländler, kosten fehlerfrey copirt 24 kr.

Z. 273.

(3)

Man sucht eine Wohnung von 7 bis 9 Zimmern, in der Gegend der Stadt oder Vorstadt, welche gegen Wien gelegen ist. Von dieser Wohnung sollen wenigstens 4 Stü-Ge parletirt oder mit eingelegten Böden versehen seyn; auch wäre es wünschenswerth wenn sich ein Garten dabey befände. Sollte jemand eine solche Wohnung zu vergeben haben, so möge er das Nähere im Frag- und Rundschafts-Comptoir zu wissen machen.

Z. 283.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit ergebenst mit einem Sortiment neuverfertigter Fortepiano's, für deren Güte und Dauerhaftigkeit er Jedermann gut steht, und daher sowohl wegen Solidität seiner Instrumente, als auch in Hinsicht der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit aller verehrten Abnehmer zu gewinnen sich schmei-

Helu Kann. Ganz neue Fortepiano's zu 6 Octaven biethet er um den herabgesetzten Preis zu 150 fl. das Stück; ferner ausgespielte Instrumente, von Nußholz, schön und dauerhaft gearbeitet, zu 90 fl.; dann sind auch geringere, von 20 bis 30 fl. bey ihm vorhanden. — Desgleichen übernimmt der Gefertigte Reparaturen von allen Gattungen schadhafter Saiten-Instrumente, und erbiethet sich, Claviere zu stimmen, wo für ein Instrument von 6 Octaven 30 Kreuzer gerechnet wird.

Joseph Schweizer,
Clavier-Instrumentenmacher, auf der Pollano
Nr. 59 wohnhaft.

3. 274.

U n z e i g e.

(2)

In dem Meubelmagazine im Kolerischen Hause No. 8 in der Capuziner-Vorstadt sind neue Meubeln um sehr billige Preise angekommen. Auch ist bey Unterzeichnetem ein gutes Wagenpferd mit Steuerwagel und Geschirr, oder jedes separat zu verkaufen.

Georg Kegel, Möbhländler.

3. 121.

K u n d m a c h u n g.

(14)

Die Ausspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesamtbetrag, von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Ausspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarungen.

J. 222.

(2)

ad Nro. 16. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Feilbiethung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Gutes Reitenburg.

Mit Beziehung auf die am 29. July d. J., Nro. 32, geschehene Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 22. d. M., Nro. 41, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Reitenburg am 30. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses 9 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1. Das ein Stockwerk hohe, in dem Dorfe Glanzberg liegende Kellergesäude sammt den in der Gegend ob dem abgebrannten Schlosse Reitenburg befindlichen gemauerten und mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäuden.

2. Die Dominicalgründe, bestehend:

a. in 18 Stück Aekern, im Flächenmaße von 29 Joch 239 Quadr. Klafter, wovon 12 Stück bey dem Meierhofs und 6 Stück in der Gemeinde Hönigstein liegen;

b. in 2 Gärten mit einem Flächeninhalte von 1 Joch 997 Quadr. Klafter;

c. in 11 Wiesen von 21 Joch 651 Quadr. Klafter, und

d. in 11 Huthweiden von 18 Joch 936 Quadr. Klaftern Flächeninhalts, welche allseitige Bestandtheile derzeit, in Verkaufsfällen jedoch widerruflich um 325 fl. 39 kr. M.M. verpachtet sind;

e. in 1226 Joch 571 Quadr. Klafter Waldungen, die größtentheils mit Rothbuchen bewachsen sind.

3. Die Zehente, als:

a. Der Jugendzehent von Kälbern, Schweindeln und Lämmern in 12 Ortschaften der Pfarr St. Canzian, in der Gemeinde Bärnthäl und in 13 Ortschaften der Pfarr Obernassensuß mit 2 Drittheilen in der Pfarrgült St. Canzian und in dem Dorfe Eschuschendorf mit 1 Drittheil, dann in den Dörfern von Tartschene, Raunach, ob Paulusdorf, Malkavitz, Rosenberg, Brinie, Escheleuz, Waichovez und Eschutschuz ganz.

(B. Beyl. Nr. 21. d. 12. März 1824).

b. Der Garbenzehent von Weizen, Korn, Gerste und Hafer in 24 Ortschaften der Pfarr Obernassensfuß in dem Bärnthale und in Klenovitz, Sagrad, Gorschavatz, Breganz, Teltzdorf, Deperjach, Glanzberg, Brinig, Raunach, u. Ferzheim, Stermez und Schmike mit 2 Dritttheilen, von Neu- brüchen in Zwischendorf und Johannesthal aber ganz.

c) Der Weinzehent in 31 Gebirgsgegenden, theils ganz, theils mit zwey Dritttheilen, nur in Sonnenberg allein mit ein Viertheil, und das Bergrecht in 20 Gebirgsgegenden.

d. Der Sackzehent in den Ortschaften St. Canzian, der Pfarr Obernassensfuß, in der Gemeinde Bärnthale, in Wainitz, an der Straßen und alt Waikowitz und Ischuschendorf. Die gesammten Zehente sind derzeit um 1123 fl. MM. verpachtet, doch kann der Pachtvertrag im Verkaufsfalle noch vor Ausgang der Pachtzeit gehoben werden.

4. Die Jagdgerechtigkeit: diese hat das Gut in der Pfarr Obernassensfuß ganz, und in den Pfarren Treffen, Hönigstein, Neudegg, heil. Dreyfaltigkeit und St. Canzian nur zum Theil auszuüben, solche ist gegenwärtig um 4 fl. 52 fr. bis zum letzten August 1822, jedoch widerruflich verpachtet.

5. Die Fischerey-Gerechtigkeit in dem kleinen Bache Lacknitz, wofür ein jährlicher Zins mit 56 fr. entrichtet wird.

6. Die jährlichen Urbarial-Eindienungen von 243 steuerbaren Unterthanen, 92 Dominicalisten und Forstholden und von 912 Bergholden.

Diese haben jährlich zu entrichten:

I n G e l d e

an obrigkeitlichem Zinse	203 fl. 5 1/4 fr.
an Billichgelde	3 " 33 "
an Laudemialzinse	— " 6 2/4 "
an Kleinrechten = Resuitionen	19 " 50 "
an Robarthgelde	12 " 6 "
an Vogteygelde	— " 28 "
an Zinsungen von Realitäten	96 " 1 3/4 "

zusammen	335 fl. 10 2/4 fr.
und respective nach Abschlag des gesetzlichen Fünftels pr.	67 fl. 2 fr.

nur	268 fl. 8 1/4 fr.
welche Summe sich mit der Holzgabe pr.	9 " — "

wovon kein Abzug Statt findet auf erhöht.	277 fl. 8 2/4 fr.
---	-------------------

In Natura

kraft des Rectificatoriums und der Schuldigkeitsbücher nach Abzug des gesetzlichen Fünftels.

a. An Zinsgetreid:

5	niederösterreichische Mäßen	30 2½	Maß Weizen,
5	"	8 4½	" Korn,
101	"	3 4½	" Hafer.

b. An Kleinrechten:

191 1½	Hendl,
46 2½	Kapduner,
952	Eyer,
440	Haarzähllinge und
3 1½	niederösterreichische Mäßen Kastanien.

c. Am Robathdienste:

16195 1½	Hand- und
4700 4½	Zugrobathtage ohne Kost.

7. Die Laudemialbezüge, welche bey diesem Staatsgute bey Besitzveränderungen in der Abnahme des 7. Theils vom reinen Schätzungswerthe der unterthänigen Dominical- und Rustical-Besitzungen bestehen.

8. Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmbrief- und Schreibgebührtaren bestehen. Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 50951 fl. 50 kr. W.W., sage: Fünffzig Tausend Neunhundert ein und fünfzig Gulden fünfzig Kreuzer E. W. bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey zugleich erinnert wird, daß zufolge eines hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Erbkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungscommission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtetem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat ein Drittel des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metall-Münze verzinsset werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. illyrischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobs-Platz eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1487.

(2)

Nro. 675.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Sabukouj von Sabukouje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 13 et Urb. Nro. 31 dienstharen, zu Pudlog gelegenen 51.6 Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des auf den Mathias Sabukouj, von Mathias Duschak ausgestellten Schuldbriefes dd. 8. Februar intab. 21. März 1799, über 40 Kronen;

b) des von Ebendenselben an Ebendenselben ausgestellten Schuldbriefes dd. 29. May 1800 intab. 17. May 1806, pr. 20 Kronen, gewilliget worden.

Jene also, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1. Jahr, 6. Wochen und 3. Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates, auf ferneres Anlangen für nichts, kraftlos und getödtet erklärt würden.

Auersperg, den 12. November 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 295.

Verlautbarung

Nro. 1909.

des k. k. iayrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Erläuterung der Gubernial-Circulare vom 15. Jänner l. J., Nro. 304, in Absicht der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg.

(1) Um jedem Mißverstände, welcher aus einer irrigen Auffassung des Wortlautes der Gubernial-Verlautbarung vom 15. Jänner l. J., Zohl. 304, in Betreff der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg entstehen könnte, zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, nachträglich die Erklärung dahin zu geben, daß das von Winklern nach Iselsberg übersetzte Zollamt bis zur Aufhebung des Zwischen-Cordons, welche noch nicht erfolgt ist, noch immer auch als Zollamt zu bestehen habe, und erst nach Aufhebung des Zwischen-Cordons nur als vereinigt kärnthnerisches und tyrolisches Aufschlagsamt anzusehen seyn wird.

Laibach den 19. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gub. Rath.

Z. 286.

E d i c t.

ad Gub. Nro. 2742.

(1) Schon über die allerhöchste Entschließung vom 6. April 1822, wodurch für die Kreisstadt Eisl und den Eisler Kreis zwey Advocaten bewilliget wurden, ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß gegenwärtig nur Ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, in Befolgung der hohen Verordnung des k. k. inn. österr. küssenländischen Appellationsgerichts vom 1. July v. J., Z. 7507, zur Besetzung dieser zweyten Advocatenstelle durch dießseitiges Edict vom 18. July v. J., Z. 6835, der Concurs mit Anberaumung eines vierwöchentlichen Termins zur Ueberreichung der dießfälligen Gesuche ausgeschrieben worden; allein da sich weder in diesem Zeitraume, noch auch bis nun Jemand um diese Stelle gemeldet hat, und das hohe k. k. inn. österr. küssenländische Appellationsgericht in Folge höchsten Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 9. Jänner und Appellationsgerichts-Verordnung vom 27. Jänner d. J., Z. 2030, diesem k. k. Landrechte neuerlich aufgetragen hat, für die zweyte in Eisl vacante Advocatenstelle einen neuerlichen Concurs auszuschreiben, so wird dieser Concurs nun wiederholt mit dem Beseße ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorswürde, dann Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis und mit den ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allenfälligen übrigen Behelfen wohl instruirten Gesuche bey diesem k. k. Landrechte zu überreichen haben. Grätz am 10. Februar 1824.

Z. 287.

(2)

ad Nro. 2743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die

(3. Beyl. Nr. 21. d. 12. März 1824.)

Landtafel-Registratorsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey diesem Gerichte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten ihre belegten Gesuche zu überreichen haben.

Laibach am 16. Februar 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

§. 291.

E d i c t

(1)

Von der Herrschaft Rann, als Abhandlungsinstantz, nach dem zu Rann in der untern Vorstadt verstorbenen Martin Dergan, wird über Einschreiten des Minoritäten-Curators zur Erhebung des Verlasses. Activ- und Passiv- Standes, die Liquidations- Tagsagung auf den 29. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in ihrer Amtskanzley hiemit und mit dem Anhange bestimmt, daß bey dieser Tagsagung alle Jene, die an diesen Verlass einen Anspruch zu machen vermeinen oder demselben etwas schulden, sowieweit ihren Anspruch rechtmäßig zu erweisen und ihre Herzensschuld gewissenhaft anzugeben haben, als sonst Erstere nicht mehr gehört, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Abhandlungsinstantz Herrschaft Rann am 21. Februar 1824.

§. 288.

(1)

Nro. 141.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersberg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Adam Starz von Großlipplein, wegen behaupteten 100 fl. C.M., in die executive Teilbiethung der dem Mathias Duschag gehörigen, der Grafschaft Uersberg sub Rect. Nro. 5 et Urb. Nro. 9 dienstbare, zu Noob gelegene, gerichtlich auf 150 fl. M. M. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 9. April, 7. May und 11. Juny d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kaufsbedingungen sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Uersberg den 3. März 1824.

§. 292.

(1)

Nro. 137.

Vom 24. d. M. werden die zum Verlasse des, am Gähsteige nächst St. Martin vor Krainburg, verstorbenen Joseph Hafner gehörigen, in einem ganzen und in einem halben Subgrunde in Straßisch, dann in einer Viertelhube in Goritsche, endlich in mehreren Zulehens Aekern bestehenden Realitäten, nach einzelnen Grundtheilen, besonders aber auch das zu eben diesem Verlasse gehörige, gemauerte Einkehr-Wirthshaus am Gähsteige unter Consf. Nro. 21, sammt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, im Wege der öffentlichen Steigerung, vom 24. April 1824 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre in Pachtung ausgelassen werden. Die Pachtlustigen wollen sich daher an dem bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr am Gähsteige vor Krainburg einfinden; die diesfälligen Bedingungen aber können auch vorläufig bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 6. März 1824.

§. 289.

E d i c t

Nro. 70.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Modig, Vormund der Matthäus Modig'schen Pupillen, wegen schuldigen 307 fl. 6 kr. c. s. c., in die executive Teilbiethung der dem Georg Schusterisch gehörigen, zu Seedorf sub Haus-Nro. 8 et 14 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg Urb. Nro. 364, Rect. Nro. 301 dienstbaren 1/4, dann der sub Urb. Nro.

373, Rect. Nro. 310 dienstbaren 156, zusammen auf 1000 fl. geschätzten Hube, und des dabey befindlichen Viehes, dann der übrigen Fahrnisse, im besondern Schätzungswertbe von 386 fl. 34 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. der 10. April, 8. März und 12. Juny l. J., jedes Malh von früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn erstgedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Indem die Kauflustigen an diesem Tage zu erscheinen eingeladen werden, findet man für zweckdienlich noch zu bemerken, daß dieser Hubgrund einer der besten in der Gegend sey. Die Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 17. Februar 1824.

Nro. 293.

E d i c t.

Nro. 1293.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Gezan, von St. Joseph bey Buccari, gegen Johann Kolbesen dem Jungen von Ischernemel, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich dd. 30. September 1822 noch schuldenden 101 fl. 50 kr. und Unkosten, in die executive Feilbietung zweyer Pferde sammt Wagen, einer Kuh, Kalb, Schweine und Zimmereinrichtung, geschätzt auf 120 fl., und im Nichtzureichungsfalle, auch seiner 2 Aker Blatnig und Urbasouka, geschätzt auf 600 fl. gewilliget, und hiezu drey Tagungen, auf den 10. April, den 10. May und den 10. Juny l. J., allzeit Vormittags 9 Uhr in Ischernemel mit dem Besatze angeordnet worden, daß sofern diese Pfandgüter bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert bis zur Deckung des Executionsführers an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert dem Meistbiethenden werden hintan gegeben werden. Die Kauflustigen sind gegen bare Bezahlung eingeladen.

Bezirksgericht Krupp am 2. März 1824.

N. 3. 652.

Amortisations-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Wergant an den Martin Erjauz lautenden Schuldscheines dd. 18., intab. 20. October 1808, pr. 350 fl. Capitals, eigentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Laibach sub Rect. Nr. 161 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Wergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats bewilliget worden; daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldurkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der bemeldte Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reproducirenden Quittung von obiger halben Hube beym Grundbuche gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 19. May 1823.

N. 3. 85.

E d i c t.

ad Nro. 631.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Vormundes der Sebastian Schenk'schen Pupillen von Podpetch, wider Valentin Perschin, als Überhaber des väterlich Priemus Perschin'schen Vermögens, die executive Feilbietung der dem Veptern eigenenthümlichen, zu Paku sub Haus Nro. 13 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen laut wirthschaftsämtlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital und Interessen schuldigen 166 fl. 12 3/4 kr. MM., mit gerichtlichem

Pfandrechte belegten, und sammt beschriebenen Fundus instructus auf 746 fl. 24 kr. MM. gerichtlich geschägten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber seyen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besage anberaumt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Licitationen zu erscheinen hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Kaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 299.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland sind zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Tage, als:

am	6. April l. J.	nach	Michael Staudacher in Gerdenschlag;
"	7. — — —	—	Georg Schneller in Thall;
"	8. — — —	—	Johann Sterk in Paka;
"	21. — — —	—	Peter Ostermann in Bretterdorf;
"	22. — — —	—	Andreas Romm in Wüstrig;
"	23. — — —	—	Michael Bachor in Golleg,

mit dem Besügen bestimmt worden, daß alle jene, die auf deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die an dieselben etwas schulden, an obbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des B14. §. 6. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. März 1824.

B. 297.

E d i c t.

(1)

Es wird bekannt gemacht, daß das löbl. Bezirksgericht Adelsberg über Anlangen des Martin Grisl aus Harie, wegen ihm schuldigen 208 fl. c. s. c., in die executive Teilbiethung der, dem beklagten Mathias Ballentschütz, vulgo Lun gehörigen, bey Sagurje am unstillen Wasser liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 25 1/2 zinsbaren, aus drey Läusern bestehenden, und auf 570 fl. gerichtlich geschägten Mahlmühle gewilliget habe.

Daß zur Vornahme des Verkaufs requirirte Gericht bestimmt die Termine hiezu auf den 24. März, 24. April und 24. May l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in seiner Gerichtskanzley mit dem Besage, daß falls die Realität bey der ersten oder zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden könnte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Es belieben daher alle jene, welche erwähnte Mühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und festgesetzten Stunden in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 16. Februar 1824.

B. 1530.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Prossen'schen, nun dem Alex Babitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 30 und 96

insbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planitz lautenden Schuldobligation dd. 14. Oct. 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. W.;
- b) der auf ebendenselben lautenden Schuldobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. W., gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

i. Z. 1508.

(1)

Nro. 1587.

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Hrn. Johann Peter Plaus, Gewerker zu Eiskern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämtliche auf Namen des Hrn. Johann Peter Plaus grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plaus, geborne Radowitzsch, intabulirten Heirathsvertrages dd. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde, resp. deren Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 28. October 1823.

i. Z. 505.

(1)

ad Nro. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Ruß von Sotteska, dem im Frühjahr 1809 zum 1. L. Simbschenschen Infanterie-Regimente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocoll dieses Spitals als unwissend wo in Abgang gebrachten Franz Ruß, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, von seinem Leben und Aufenthalt in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Laibach am 8. April 1823.

Z. 265.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 83.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Unt. Brodnig'schen großjährigen Erben, Anton, Ursula, Maria, Catharina, Maria, Barbara und Anna Brodnig, von Strasha bey St. Valentin, in die gerichtliche Veräußerung des denselben vermög gerichtlicher Verlass-Abhandlung dd. 20. v. M. zugefallenen väterlichen Verlass-Vermögens, als: zweyer am Jungdrenauz und Kreuz-Berge liegenden, der Herrschaft Thurnamhart dienstbaren Weingärten sammt dabey befindlichem Weinfeller, wie auch der Haus- und Wirthschafts-Fahrrnisse, gewilliget, und zu dem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 26. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Strasha bey St. Valentin mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey, wenn die besagten Realitäten und Fahrnisse um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Cicitationsbedingungen bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 20. Februar 1824.

B. 264.

E d i c t.

Nro. 107.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Sorz, in die executive Veräußerung der, dem Michael Sorz zu Kaplavas angehörigen, gerichtlich auf 94 fl. geschätzten Mobilien: als 10 Merling Weizen, 40 Merling Gemischet, eine Kuh, eine Kalbin, 15 österr. Gimer Wein, mehrere Truben, wegen schuldigen 100 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 22. März, 5. und 22. April 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obiges Mobilare käuflich an sich zu bringen gedenken, an obigen Tagen zu gegebener Stunde im Orte Kaplavas zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Rassenfuss den 23. Februar 1824.

B. 247.

E d i c t.

Nro. 61.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Aloys Graf. v. Harrach, in die öffentliche executive Feilbiethung der, dem Martin Schuster zu Kleye in der Pfarre St. Hellenas gehörigen, der D. O. rittl. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 455 dienstbaren, nach Abzug der Lasten auf 179 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten $3\frac{1}{4}$ Hube, wegen laut Urtheil dd. 8., zugestellt 21. Februar 1822 an Kaufrechtsschillinge schuldigen 111 fl. 12 $\frac{1}{2}$ fr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Tagsetzungen, und zwar auf den 29. März, 29. April und 31. May d. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth veräußert werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben wird.

Wovon alle Kaufsliebhaber und die Tabulargläubiger mit dem Bemerken verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität, so wie die Feilbiethungsbedingungen in der dasigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Februar 1824.

B. 250.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Joseph Gormann, die öffentliche Feilbiethung der dem Nicolaß Gormann gehörigen, im Dorfe Ruppas sub Consf. Nro. 26 liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nro. 156 unterthänigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 365 fl. 19 $\frac{1}{2}$ fr. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 24. April und für den dritten der 22. May 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Ruppas sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 18. Februar 1824.

B. 1044.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Hribernik, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlaß H. B. 3 liegenden, dem Gute Altenlaß zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

a) des auf dem Johann Ochsler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. 22B.;

- b) der auf den Georg Anton Radovitsch lautenden Cession dd. et intab. 10. Oct. 1777, pr. 850 fl. C.B.;
 c) des auf den Anton Georg Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. C.B.;
 d) des auf den Anton Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1783 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. C.B.;
 e) des zwischen der Catharina Peterlin und Urban Raschman geschlossenen Heiraths-
 vertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. C.B.; und endlich
 f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dollenzische Verlassenschaft lautenden
 Obligation dd. 30. December 1808, pr. 2000 fl. C.B. B. Z. gewilliget.
 Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu
 machen vermeinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen soge-
 nenn hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Pri-
 ternig, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.
 Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 24. August 1823.

3. 280.

Von J. G. Licht,

(1)

Buchhändler in Laibach, ist schon gebunden zu haben:

- Swamley, J., die vortheilhafteste Benützung der Milch bey Wirthschaften, welche auf
 Butter, oder Käse, Erzeugung eingerichtet sind. 8. Wien 1823. 1 fl. 6 fr.
 Appert, S., die Kunst, alle animalischen und vegetabilischen Substanzen in voller Frische
 mehrere Jahre zu erhalten. 8. das. 1822. 54 fr.
 Rohlfes, J. R., die Federviehucht. 8. Berlin 1821. 1 fl. 8 fr.
 Geiger, F. E., die Obstbaumucht. 8. München 1822. 1 fl. 8 fr.
 Däpel, G. A., Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme,
 nach Cubitus und Scheiterlastern. 8. das. 1822. 30 fr.
 Vacano, C. v., Manigfaltigkeiten aus den drey Reichen der Natur und dem häusli-
 chen Leben, für alle Tage im Jahre. 4. Wien 1823. 1 fl. 20 fr.
 Megerle v. Mühlfeld, österreichisches Uebers. Lexicon des 18. und 19. Jahrhunderts.
 zwey Bände. 8. Wien 1824. 6 fl.
 Nuttschelle, S., die Geschichte Jesu, aus den vier heiligen Evangelien in Eines
 gesammelt und geordnet. 4. München 1822. 2 fl. 12 fr.
 Dietls, G. A., Homilien über die sonntäglichen Evangelien. 8. das. 1822. 1 fl. 30 fr.
 Budik, P. A., Uhrenlese. Eine Auswahl von Sinngedichten, Gratschriften und Ele-
 gien. 8. Wien 1821. 54 fr.
 Behuter, M., Anleitung zum mündlichen Rechenunterrichte in Volksschulen. 8. Mün-
 chen 1822. 1 fl. 6 fr.
 Schwab, F. E., Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst. zwey Bände. 8. Mün-
 chen 1821. 5 fl.
 Unsöld, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herr-
 schaftliche Amtsanstalten. 8. Wien 1823. 27 fr.
 Mühlbach, N. E., der Kropf, nach seiner Ursache, Verhütung und Heilung. 8.
 das. 1822. 36 fr.
 Nouvelle Description de Vienne et ses Environs, décrites par J. Pezzl. 16. Vienne,
 1822. 2 fl. 30 kr.
 Fontenelle et la Marquise de G. dans les Mondes, par H. Favre. 12. Paris 1821. 1 fl. 15 kr.

3. 294.

Quartier wird gesucht.

(1)

Ein lediger Mann sucht ein Quartier, bestehend aus drey Zimmern, wovon eines
 für den Bedienten, mit einer freyen Aussicht auf was immer für eine Seite. Wer ein
 derley Quartier mit Meubeln zu verlassen willens ist, mache hiervon die Anzeige in Nr. 53
 auf der Pollana-Vorstadt.

3. 296.

B a d : N a c h r i c h t.

(1)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineral-Bade Tüffer, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren Badgäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nehmen, und mit fünftägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drey Wochen fortbauern wird.

Die Preise der Zimmer, wie auch jene der Tafel, sind für heuer folgende:

1. Tafel mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten kostet über Mittag 42 fr. C.M.

Für das Nachteffen 20 " "

Für ein gutes und feines Bett 3 fl. — " "

Für die Bäder der ganzen Tour 2 " — " "

Die Zimmer aber kosten 8 u. 10 " — " "

2. Tafel, welche mit 4 oder 5 guten Speisen versehen ist,

kostet über Mittag für die Person — " 20 " "

Das Nachteffen — " 12 " "

Für ein Bett 2 " — " "

Für die Bäder 2 " — " "

Die Zimmer sind zu 5 " — " "

Gute und gesunde Getränke sind nach Auswahl der Herren Gäste zu haben.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbillets ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer,“ zu verwenden, und wird nach erfolgtem Bilet wegen nachfolgenden Anfragen gebeten, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cilli umgehend zu berichtigen, widrigenfalls das Bilet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Tüffer am 5. März. 1824.

Joh. Nep. Worlitschegg,
Inhaber.

3. 290.

Ein Magazineur wird aufgenommen.

(2)

Die k. k. priv. Gräzer Firnis-Fabrik benöthiget zum täglichen Verschleiß in der Hauptstadt Laibach besagtes Individuum.

Da diesem jedoch der Verschleiß, und ein Waarenlager von circa Zweitausend Gulden im Werth, ganz allein überlassen ist, so wird eine Caution von zoger 600 fl., gegen 5 Proc. Interessen und hinlängliche Sicherstellung, gefordert, welche Caution sogleich bei der Übernahme geleistet werden muß. Wer sich für diesen Dienst, mit Veybringung guter Zeugnisse, geeignet findet und der krainerischen Sprache kundig ist, wolle sich längstens bis 24. März d. J. bey Herrn Ferd. Joseph Schmidt in Laibach des Näheren wegen anmelden.

3. 266.

Kupfergallerie

(2)

zu Schillers Werken, Gräzer-Ausgabe in 30 Bänden.

Diese wird aus 31 Blättern bestehen, und enthält:

I. das wohlgetroffene Bildniß des Verfassers;

II. einen gestochenen Haupttitel zu Schillers sämtlichen Werken;

III. 29 Blätter, welche die interessantesten Scenen dieses Werkes darstellen.

Pränumerations-Preis bis Ende März gültig:

Abdrücke zur ord. Ausgabe 2 fl. C. M.

dto. zur Velin- 3 " —

W. H. Korn.